

Covid-19 Informationsblatt für Gäste aus der Schweiz

Einreise aus der Schweiz

2-G plus-Nachweis für Personen ab 12 Jahren

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung für 270 Tage. Nachweis Impfzertifikat. Seit 3.1.2022 in Österreich ein Impfnachweis mit nur einer Janssen-Impfung (Johnson & Johnson) nicht mehr gültig. Es braucht eine zweite Impfung für den 2-G-Nachweis! Ab 1.2.2022 soll die Gültigkeit des Impfzertifikats einer Zweifach-Impfung auf 180 Tage reduziert werden.

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück. Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung. Sind Genesene geimpft, gilt aktuell schon die erste Dosis für 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung.

UND Getestet: Nachweis PCR-Test (72 h Gültigkeit). Für Personen, die eine „Booster-Impfung“ (Auffrischungsimpfung, 3. Dosis) nachweisen, entfällt die Test-Pflicht!

Liegt keine Booster-Impfung oder kein negatives Testergebnis vor, ist eine Registrierung in der [Pre-Travel-Clearance](#) vorzunehmen und unverzüglich eine Quarantäne anzutreten. Die Quarantäne gilt als beendet, sobald ein negatives PCR-Testergebnis vorliegt. Kinder im schulpflichtigen Alter (12 – 15 Jahre) können mit einem negativen PCR-Test einreisen. Gültig ist auch ein Nachweis aus dem sogenannten „Ninja-Pass“ bzw. „Holiday-Ninja-Pass“.

Check-in Unterkunft

2-G-Nachweis (Geimpft oder Genesen) bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb

Während des Aufenthaltes

2-G-Nachweis für Personen ab 12 Jahren. Ausnahmeregelung: Der **Holiday-Ninja-Pass** für schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 12 bis 15 Jahren wird einem 2-G-Nachweis gleichgestellt. Die Voraussetzung für den Pass sind fortlaufende Testungen.

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung (aktuell 270 Tage gültig)

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

FFP2-Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und im Freien, wenn der Zwei-Meter-Abstand zu fremden Personen nicht eingehalten werden kann.

Gastronomie, Theater, Veranstaltungen ab 25 Personen, körpernahe Dienstleistungen (z.B. Frisüre):

2-G-Nachweis, Gästeregistrierung für die rasche Nachverfolgung von Kontakten, FFP2-Maskenpflicht

Seilbahnen, Handelsgeschäfte, Museen, Ausstellungen, Bibliotheken:

2-G-Nachweis und FFP2-Maskenpflicht

Öffentliche Verkehrsmittel, Lebensmittelhandel, Banken, ...:

FFP2-Maskenpflicht

Rückreise in die Schweiz

Bei der Rückreise aus Vorarlberg mit PKW oder Bahn sind keine besonderen Vorkehrungen nötig. Für eine sichere Heimreise empfehlen wir dennoch einen aktuellen Selbsttest vor der Abreise. Weitere Informationen und einen individuellen Travelcheck finden Sie unter bag.admin.ch/einreise.

Sicher zu Gast in Vorarlberg: Nähere Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in Vorarlberg und den Reisebestimmungen laufend aktuell unter www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast. Bitte informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt erneut über die geltenden Regelungen. Informationsstand: 10.1.2022